

Vorlage 18/2026 zur öffentlichen Sitzung
des OR Pfaffenrot am Montag, 19. Oktober 2026

TOP-Nr.: 09

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von planerischen Leistungen
zum Anschluss des Gewerbegebietes Schwarzenbusch an die L622**

Sachverhalt:

Das Gewerbegebiet „Schwarzenbusch“ wird von einer Großzahl von Schwerverkehrsfahrzeugen angefahren. Der Ortsteil Pfaffenrot wird bei der Anfahrt des Gewerbegebietes, von der Albtalstraße L564 kommend, durchfahren. Dies führt zu innerörtlichen erhöhten Belastungen, die durch den Erlass eines LKW – Durchfahrtsverbots, Entlastung erfahren sollen. Der Schwerverkehr soll künftig von der Albtalstraße über die K 3585 (Neuer Katzenbachweg) zur K 3556 zwischen Spielberg und Ittersbach und von dort über die L 622 und den östlichen Anschluss des Gewerbegebietes Schwarzenbusch geführt werden.

Von Seiten der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Karlsruhe und vom Regierungspräsidium wurde die Anordnung dieser Maßnahme in Aussicht gestellt, sofern der östliche Anschluss des Gewerbegebietes Schwarzenbusch an die L 622 für die Aufnahme von mehr Schwerverkehr entsprechend ausgebaut wird. Der Kreuzungsbereich/ Knotenpunkt soll aufgeweitet werden.

Für die verkehrsplanerische Leistungen (Leistungsphasen 1 bis 5) zur Verbesserung des Kreuzungsbereiches und des Straßenkörpers liegt der Verwaltung ein Angebot vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Köhler & Leutwein GmbH & Co KG, Karlsruhe vor.

Die einzelnen erforderlichen Leistungen sind in der Anlage des Angebotes beschrieben. Die Angebotsendsumme beträgt brutto inkl. Nebenkosten 17.149,72 €.

Für die erforderlichen geologischen Untersuchungen wurde vom Ingenieurbüro Töniges GmbH, Sinsheim seitens der Verwaltung ein Angebot erfragt. Dieses soll bis zur Sitzung vorliegen und wird nachgereicht.

Der Planungsbereich liegt innerhalb sehr empfindlicher und hochwertiger Biotope und Schutzgebietskulissen (siehe Übersichtskarte). Daher sind umfangreiche Untersuchungen, Planungen und Befreiungen notwendig. Die Verwaltung hat für die Erstellung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages und weitere naturschutzfachliche und

artenschutzrechtliche Leistungen ein Angebot vom Büro Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie u. Umweltplanung, Heidelberg, eingeholt.

Das Angebot enthält hinsichtlich des Artenschutzes zunächst eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse um abzuklären, welche vertiefenden Untersuchungen nächstes Jahr anstehen würden. Das Planungsgebiet liegt zudem innerhalb eines FFH-Gebietes. Daher muss zumindest eine FFH-Vorprüfung erfolgen. Da jedoch auch FFH-Lebensraumtypen (angrenzende FFH-Mähwiesen) betroffen sind, ist nicht auszuschließen, dass im Weiteren eine FFH-Prüfung durchgeführt werden muss.

Die betroffene FFH-Mähwiese ist gesetzlich geschützt. Hier kann normalerweise eine Ausnahme erteilt werden, wenn der Eingriff ausgeglichen werden kann. Da es sich hier um eine FFH-Mähwiese mit Erhaltungszustand A (aller höchster Qualität) handelt und das Naturschutzgesetz davon ausgeht, dass eine so hochwertige Wiese nicht wiederhergestellt (also nicht ausgeglichen werden kann) bräuchte man hier keine Ausnahme, sondern eine Befreiung. Zudem muss hinsichtlich der Lage im Naturschutzgebiet eine Befreiung erarbeitet werden. Für den Eingriff in das NSG und auch für die Befreiung bezüglich des Eingriffs in die FFH-Mähwiese muss ein Konzept erarbeitet werden. Der Aufwand hierzu ist momentan noch nicht absehbar, so dass ist diese Position auf Nachweis angeboten wird. Die Angebotsendsumme des vorliegenden Angebotes beträgt brutto inkl. Nebenkosten 22.860,85 €.

Die Maßnahme soll zeitgleich mit dem Kreisverkehrsausbaue Ittersbach abgestimmt und ausgeführt werden. Aus diesem Grunde soll mit den Planungen bereits in 2026 begonnen werden.

Im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung sind am Knotenpunkt vermessungstechnische Leistungen erforderlich.

Im Haushalt 2026 sind für die Maßnahme noch keine Haushaltsmittel eingestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind vom Gemeinderat als außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Das Angebot der geologischen Untersuchung steht noch aus und wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Für die verkehrsplanerischen Leistungen wird das Büro Koehler & Leutwein, GmbH & Co KG Karlsruhe zu einer Angebotsendsumme von brutto 17.149,72 € beauftragt.
2. Für die geologischen Untersuchungen wird das Büro Töniges GmbH, Sinsheim beauftragt
3. Für die Erstellung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages und weitere naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Leistungen wird das Büro Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie u. Umweltplanung, Heidelberg mit einer Angebotsendsumme von brutto 22.860,85 € beauftragt.

4. Im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung vorzunehmende vermessungstechnische Leistungen am Knotenpunkt werden gesondert beauftragt.
5. Die Gesamthöhe der bisher angebotenen außerplanmäßigen Ausgaben wird vom Gemeinderat genehmigt.

gez. Simon Stoll
Ortsvorsteher